



Stans, 22. September 2020
Nr. 486

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage der Landräte Dominik Steiner, Ennetbürgen und Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen, betreffend Ausbau Homeoffice und Telearbeit in der kantonalen Verwaltung. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Die Landräte Dominik Steiner, Ennetbürgen und Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen, reichten mit Datum vom 24. Juli 2020 eine kleine Anfrage betreffend Ausbau Homeoffice und Telearbeit in der kantonalen Verwaltung ein. Die Anfrage beinhaltet drei Fragen. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und die Unterlagen mit Datum vom 5. August 2020 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1.2

Gemäss § 110 Abs. 3 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage innerhalb von zwei Monaten seit ihrer Überweisung schriftlich zu beantworten.

2 Erwägungen

2.1 Allgemeines

Die Digitalisierung und die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sind Themen, welche im Rahmen der Personalpolitik 2025 und der Legislaturziele einen hohen Stellenwert aufweisen. Dies hat sich mit Covid-19 noch verstärkt, insbesondere die Thematik Homeoffice. Mit den im März 2020 getroffenen Massnahmen des Bundesrates zum Zweck, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und zu begrenzen, ergaben sich auch Auswirkungen auf die kantonale Verwaltung. Die Arbeit im Homeoffice nahm stark zu und der Bedarf nach entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln stieg sprunghaft an.

2.2 Infrastruktur

Die Beschaffung der IT-Infrastruktur erfolgt über das Informatikleistungszentrum OW/NW. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein PC / Notebook rund 5 Jahre im Einsatz ist. Seit einigen Jahren wird die Strategie verfolgt, dass pro Mitarbeitenden nur noch ein Gerät im Einsatz ist, das heisst, entweder ein Desktop PC oder ein Notebook. Zeigt sich, dass der Benutzende nicht nur an seinem Arbeitsplatz einen PC braucht, ist die Umstellung auf ein Notebook angebracht. So ist man mobil und kann mit dem Notebook unabhängig arbeiten. Per Ende 2019 waren in der Kantonalen Verwaltung 619 PC und Notebooks im Einsatz. Der Anteil der Notebooks macht 118 Stück oder 19 Prozent aus.

Die Aufwendungen für die IT-Arbeitsplätze werden zentral budgetiert und verbucht. Im Budget 2020 stehen 315'000 Franken für die Beschaffung von Hardware zur Verfügung. Darin enthalten ist unter anderem auch die komplette Umstellung der Kantonspolizei auf Notebooks (71 Stück). Im Budget 2021 ist ein Betrag von rund 430'000 Franken vorgesehen. Der höhere Betrag ist eine Folge der Covid-19-Pandemie, welche die Umstellung auf Notebooks beschleunigt. Grössere Umrüstungen auf Notebooks sind im Steueramt (40 Stück), bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten vorgesehen.

Damit ausserhalb der kantonalen Verwaltung die Endbenutzer auf die Daten zugreifen können, braucht es einen sogenannten VDI-Anschluss (Virtuelle Desktop Infrastruktur). Dies ermöglicht jederzeit sicheren Zugriff auf den digitalen Arbeitsbereich. Ein Nachteil ist hier, dass nicht die gleiche Oberfläche und auch nicht alle Programme zur Verfügung stehen. Seit anfangs 2020 besteht mit "AlwaysOn" eine weitere Möglichkeit. Damit lässt sich eine sichere Verbindung ins Unternehmensnetz aufbauen und es stehen so für die Benutzer die gleiche Oberfläche und alle Programme zur Verfügung, wie am Arbeitsplatz im Büro. Anfangs Jahr wurde die Testphase gestartet. Mit Beginn der Covid-19-Pandemie konnte diese Lösung auch verbreitet installiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Fernzugriffe erhöht haben.

Zeitpunkt	VDI	AlwaysOn	Total
31.12.2019	90	0	90
31.03.2020	134	91	225
31.07.2020	141	112	253

Mit der vermehrten Umrüstung auf Notebooks wird sich die Anzahl "AlwaysOn"-User weiter erhöhen. Damit steht eine Grundlage für Homeoffice / Telearbeit zur Verfügung. Die VDI-Anschlüsse stehen für Mitarbeitende zur Verfügung, die kein Notebook haben, aber von auswärts auf das System zugreifen müssen.

Um den gestiegenen Bedarf an Arbeits- und Kommunikationsmitteln zeitnah abzudecken, prüfte das Informatikleistungszentrum die Software MS Teams von Microsoft und installierte sie in einer Testversion. Neben Videokonferenzen bietet MS Teams weitere umfassende Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit. In der aktuellen Lage stellte Microsoft die Software für sechs Monate kostenlos zur Verfügung. Der Regierungsrat hat den Einsatz des Collaborationtools MS Teams im Sinne einer befristeten Sofortmassnahme am 7. April 2020 verwaltungsweit freigegeben. Homeoffice und auch Tools wie MS Teams sind für die Zukunft essentiell und sollten zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat hat am 15. September 2020 die definitive Einführung von MS Teams und die Lizenzierung von M365 beschlossen und ins Budget 2021 aufgenommen.

Aufgrund der neu zu beschaffenden Lizenzierung wird eine einheitliche Lösung über alle mit dem ILZ verbundenen Körperschaften und Anstalten angestrebt, damit die Synergien auch genutzt werden können.

Ein weiterer Punkt betrifft die Telefonie. Die verwaltungsweite Umstellung von analog zur IP-Telefonie ist seit 2019 in der Umsetzung und sollte bis Ende Jahr abgeschlossen werden können. Mit der Einführung der IP-Telefonie stehen auch die notwendigen Headsets zur Verfügung, wie sie für die Nutzung von MS Teams benötigt werden.

2.3 Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Strategie verfolgt der Kanton Nidwalden hinsichtlich:

a) Einer Einführung von Homeoffice und Telearbeit in der Kantonalen Verwaltung?

Das Thema Homeoffice ist seit der Einführung der neuen Personalpolitik im Jahre 2018 verankert und damit ein fester Bestandteil dieser Personalpolitik. Das Thema ist dem

Bereich "Arbeitsorganisation und Arbeitszeit" zugeordnet. Als Arbeitgeber verfolgt der Kanton Nidwalden in diesem Bereich folgende Strategie:

"Unsere Mitarbeitenden schätzen unsere flexible Arbeitszeitregelung. Sie haben unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse viel Spielraum. Dies ist optimal für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Erhaltung einer gesunden Work-Life-Balance. Diese Position gilt es zu halten. Wir sind aufmerksam und passen unsere Arbeitsorganisation sowie unsere Arbeitszeitregelung den veränderten Rahmenbedingungen sowie den betrieblichen und persönlichen Bedürfnissen an."

Jedem Bereich (gesamthaft besteht die Personalpolitik aus sieben Bereichen) sind strategische Initiativen zugeordnet, welche über verschiedenste Projekte umgesetzt werden, die bis spätestens 2025 umgesetzt sein sollen. Im Bereich "Arbeitsorganisation und Arbeitszeit" läuft das Umsetzungsprojekt unter dem Titel "Einführung ortsunabhängiger Arbeitsformen". Dieses Projekt verfolgt die Zielsetzung, Homeoffice und Telearbeit in der kantonalen Verwaltung einzuführen und damit zu ermöglichen. Die dafür notwendige Weisung / Verordnung ist mit dem Ziel in Bearbeitung, diese anfangs 2021 einführen zu können.

Die Einführung von Homeoffice für eine grössere Zahl von Mitarbeitenden setzt aber auch ein verändertes Arbeits- und Führungsverhalten voraus. Mitarbeitende benötigen viel ausgeprägtere Fähigkeiten auf dem Gebiet der Selbstorganisation; müssen sie doch in der Lage sein, ihre Arbeitstätigkeit im Homeoffice viel selbstständiger zu planen und noch eigenverantwortlicher als bisher zu bewältigen. Auch die Vorgesetzten müssen sich ein verändertes Führungsverhalten aneignen, in dem sie lernen müssen, einerseits auf Distanz zu führen und andererseits trotzdem Identifikation mit der Aufgabe, dem Team sowie dem Arbeitgeber kantonale Verwaltung zu gewährleisten. Solche Führungsthemen werden im Rahmen der jährlichen Kadertage mit den Führungskräften regelmässig thematisiert.

Der Regierungsrat anerkennt den Bedarf an Homeoffice. Aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen aus den vergangenen Monaten ist davon auszugehen, dass sich eine Mischform ergeben wird, zwischen Homeoffice und Büro. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass flächendeckend der Wunsch nach Homeoffice besteht. Schätzen doch viele Mitarbeitende auch die Abwechslung zwischen Privat und Arbeit. Aktuell besteht aufgrund des weiterhin höheren Ansteckungsrisikos die Möglichkeit zum Homeoffice, wie bereits während der Corona-Krise. Selbstverständlich erfordert dies eine Absprache mit den Vorgesetzten sowie deren Freigabe.

1. Welche Strategie verfolgt der Kanton Nidwalden hinsichtlich:

- b) Einer zukünftigen Planung der Bürogebäude und Räume, dies auch hinsichtlich des anstehenden Projekts <<Areal Kreuzstrasse>>?

Der Kanton Nidwalden hat in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen gehabt, wie und wo die kantonale Verwaltung untergebracht werden soll. Zu erwähnen sind hier das Postulat der beiden Landräte Banz und Odermatt betreffend neues Verwaltungsgebäude oder wie in der Frage angesprochen, das Areal Kreuzstrasse.

Der Regierungsrat hat die Bürostandards mit Beschluss Nr. 101 vom 7. Februar 2012 festgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Areal Kreuzstrasse wurden für die Testplanung Annahmen getroffen. Diese basieren auf den heute gültigen Büroraumstandards und dienen vor allem dazu, den Raumbedarf für die Grobplanung zu definieren. Es wurde ein kleines Wachstum auf Grund der Ziele aus dem Leitbild Nidwalden 2025 angenommen. Zusätzlich wurden Flächen für gemeinsame Nutzungen (Sitzungszimmer, Empfang) reduziert. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Raumprogramms wurden neue Arbeitswelten mittels Besichtigung und Inputreferaten angeschaut. Da es beim erwähnten Projekt momentan um die Testplanung geht, ist es noch zu früh, die Ausgestaltung der Räumlichkeiten definitiv festzulegen. Mit einem Baustart der ersten Gebäude wird

frühestens 2025 gerechnet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass für die Bauprojekte jeweils die Büroflächen gemäss der aktuellen Arbeitsform ausgestaltet werden müssen. Die aktuellen Büroraumstandards müssen mit den neuen Entwicklungen und Trends abgeglichen werden und sind bei Bedarf anzupassen. Ziel ist es, bei neuen Gebäuden eine flexible, zweckmässige und variable Infrastruktur zu haben.

2. *Welche maximalen Einsparungen (Raummiete, Büro-Infrastruktur, usw.) wären in einem Desksharing-Model denkbar unter der Annahme, das bis zu 30% der persönlichen Arbeitsplätze nicht mehr zur Verfügung gestellt würden, sowie durch organisatorische Massnahmen, Rotationsmodelle, Telearbeit, usw. kompensiert werden?*

Die Beantwortung dieser Frage lässt sich nicht einfach so festlegen und ist sehr theoretisch. Im Moment ist eine Kosteneinsparung nicht zu beziffern und es wäre auch nicht seriös, eine Zahl zu nennen. Auf den ersten Blick wäre aber kaum mit grösseren Einsparungen zu rechnen.

Die Büroraumflächen werden bereits heute aufgrund des definierten Standards verdichtet. Ziel ist es, möglichst wenige neue Büroräume zuzumieten und in erster Linie eine Verdichtung und Optimierung in den bestehenden Flächen zu erreichen. So wird versucht, dem doch stets wachsenden Personalbestand Rechnung zu tragen. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel der Steuerverwaltung, welche die Gemeindesteuerämter Beckenried, Emmetten und Stansstad innerhalb der bestehenden Flächen integrieren konnte. Zu erwähnen ist auch, dass bereits heute bei einem Pensum unter 50 Prozent kein Anrecht auf einen eigenen Arbeitsplatz besteht. Zu berücksichtigen ist aber, dass die IT-Kosten praktisch gleich hoch sind, ob eine Person in einem kleineren Pensum oder Vollzeit arbeitet. Der Regierungsrat erachtet zwar das Homeoffice als Bestandteil der Arbeitswelt, geht aber davon aus, dass die Mehrheit ein Modell wählt, in welchem man vielleicht 1-2 Tage zu Hause arbeitet. Zu beachten ist auch, dass der spontane Austausch und die Verfügbarkeit vor Ort nicht zu unterschätzen ist; sei dies intern aber auch mit externen Kunden. Es ist auch erkannt, dass durch Homeoffice die Büroräume optimiert werden können und der zusätzliche Bedarf minimiert werden kann, wenn Arbeitsplätze geteilt werden.

Würde wie in der Frage erwähnt, die Strategie gewählt, dass nicht mehr jedem ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen würde, müssten auf der anderen Seite auch wieder zusätzliche Sitzungsräume und Besprechungsinselfen zur Verfügung gestellt werden, was sicherlich auch wieder Kosten und Büroflächen benötigen würde.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich die Anforderungen an Büroarbeitsplätze und Arbeitsmodelle ändern werden und neue Anforderungen auf uns zukommen. Diese sind im Auge zu behalten und zu beurteilen, so dass insbesondere für die geplanten Ersatz- und Neubauten auf dem Areal Kreuzstrasse die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

3. *Was wären aus Sicht der Regierung die damit zu antizipierenden Risiken und wie könnten diese vermieden werden?*

Die Regierung ist sich bewusst, dass Homeoffice auch gewisse Risiken birgt. Die nachfolgenden Risiken sind nicht abschliessend und geben eine erste Einschätzung.

Risiken	Beschreibung	Massnahmen
Personalführung	Durch die Distanz erschwert sich der Austausch und die Kommunikation.	Führungskräfte sind mittels Schulungen und Workshops zu sensibilisieren. Zudem sind in der Personalführung vermehrt elektronische Hilfsmittel (z. B. MS Teams) zu verwenden.

Risiken	Beschreibung	Massnahmen
Attraktiver Arbeitgeber	In der heutigen Zeit wird von den Arbeitgebern eine Flexibilität bezüglich Arbeitszeit und Arbeitsort erwartet.	Durch die Möglichkeit eines Anteils von Homeoffice oder/und flexiblerer Einteilung der Arbeitszeit kann die Attraktivität gesteigert werden.
Fachkräftemangel	In speziellen Funktionen oder Bereichen können keine Mitarbeitenden rekrutiert werden	Durch die Möglichkeit von Homeoffice oder flexiblen Arbeitszeiten kann die Attraktivität gesteigert werden.
Datenschutz	Daten können durch Dritte eingesehen werden oder Geräte gehen verloren.	Homeoffice sollte grundsätzlich mit Geräten der Verwaltung ausgeübt werden. Mittels Weisungen ist zu Regeln, wie mit Daten umzugehen ist.
Überwachung Arbeitnehmer	Durch unklare Vorgaben kann schnell ein Misstrauen entstehen oder auch wenn z.B. während des Tages nicht gearbeitet wird und dafür am Abend	Messbare Vorgaben geben, Ziele vereinbaren, Vorgesetzte und Team kennt die Spielregeln
Anschluss Internet ungenügend, schwache Verbindungen	Wenn die Datenübertragung nicht optimal läuft, ergeben sich Wartezeiten beim Upload und Download und der Fokus auf die Arbeit geht verloren	Zum einen muss durch das ILZ genügend Leistung zur Verfügung gestellt werden und zum anderen sind die Mitarbeitenden zu genügend Kapazitäten zu verpflichten.
Sensible Daten	Zu Hause können andere Familienmitglieder auf PC zugreifen, sensible Daten können gezeigt werden.	Dieses Risiko besteht auch heute bereits (Zugang PC, Papierunterlagen, Smartphone). Verhaltensregeln klar kommuniziert / Weisungen vorhanden
Arbeitnehmer hat nicht genügend Platz zu Hause	Mitarbeitende würden gerne Homeoffice machen, die Wohnverhältnisse lassen dies aber nicht zu.	Benutzung von Co-Working Plätzen, externen Raum mieten. Dies ist Sache des Arbeitnehmers.
Zusammenarbeit im Team	Der soziale Austausch, der Kontakt untereinander kann durch Homeoffice zu kurz kommen. Die Einführung neuer Mitarbeitenden wird schwieriger.	Zeitfenster schaffen, wo alle im Büro sind. Einführung seriös planen und mehr vor Ort. Elektronische Hilfsmittel (z. B. MS Teams) vermehrt nutzen.
Produktivität im Homeoffice	Durch fehlende Ziel- und Arbeitsvereinbarungen kann die Produktivität leiden. Sie kann aber auch durch eine ruhigere ungestörte Umgebung höher sein.	Messbare Vorgaben geben, Ziele vereinbaren, Vorgesetzte und Team kennen die Spielregeln / Zeit- und Aufgabenplanung machen
Finanzielle Entschädigung	Bei vermehrtem Homeoffice werden Fragen zur Entschädigung aufkommen (Bildschirme, Dockingstation, usw.)	Es sind grundsätzlich keine Entschädigungen vorgesehen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen, betreffend Ausbau Homeoffice und Telearbeit in der Kantonalen Verwaltung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Dominik Steiner, Allmendstrasse 25c, 6373 Ennetbürgen
- Landrat Gianni Clavadetscher, Flugfeld 1, 6373 Ennetbürgen
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Hochbauamt
- Personalamt
- InformatikLeistungsZentrum ILZ, Stefan Müller, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

